

Herr Borsch erläuterte die Grundlagen, auf die sich die Planung zur Renaturierung des Gewässers Untere Sieg stützt. Durch Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz ergebe sich ein gesetzlicher Auftrag zur Renaturierung von Gewässern. Die Bezirksregierung habe den Auftrag durch die Landesverwaltung zur Planung der Renaturierung erhalten. Dabei seien ihr auch entsprechende finanzielle Mittel von Seiten der Landesverwaltung zur Verfügung gestellt worden. Die Bezirksregierung befinde sich noch im Vorverfahren, also in der Planung. Erst nach Abschluss des Vorverfahrens werde das Planfeststellungsverfahren eröffnet. Im Anschluss daran erfolge die Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens. Bei allen drei Verfahren seien ständig Anpassungen während der einzelnen Verfahrensschritte möglich. Im Planungsraum treffen mehrere Aspekte aufeinander. Die landwirtschaftliche Nutzung, die touristische Nutzung und die Belange des Naturschutzes. Es gibt neben einigen Gremien eine Lenkungsgruppe, die bei Bedenken aus den Gremien die Planung wenn notwendig anpasse. Dabei verfolge die Bezirksregierung vor allem die Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Ziele. Sie werde im nächsten Jahr versuchen noch zusätzliche Gelder von der EU zu erhalten.

Herr Dr. Koenzen stellte anhand einer Präsentation die momentane Planungssituation dar. Diese sei seit Dezember 2011 unverändert. Er wies im Laufe der Präsentation darauf hin, dass bei der Renaturierung der Sieg die Vorgabe gemacht worden sei, keine Veränderung der Grundwassersituation zu erzeugen. Aus verschiedenen Abwägungsgründen werde zurzeit die Variante 2 weiterverfolgt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Von Seiten Abg. Chauvistre wurde dargestellt, dass im Stadtteil Meindorf erhebliche Bedenken gegen die geplante Renaturierung der Unteren Sieg in der Bevölkerung bestehen. Die Beteiligung der Bürger sei erst sehr spät im Verfahren erfolgt. Herr Borsch erklärte, dass die Lenkungsgruppe (bestehend aus insgesamt ca. 100 Mitgliedern) je nach Beratungsschwerpunkt eingeladen worden war und dort die einzelnen Abstimmungen erfolgt seien. Es sei darüber hinaus von Seiten der Bezirksregierung auch auf die Bevölkerung in Form einer Info-Radtour zugegangen worden.

Abg. Chauvistre bestärkte nochmals, dass die Meindorfer die am stärksten betroffene Gemeinde im Renaturierungsabschnitt seien. Dort herrsche der Eindruck, dass die Belange der Bürger bei der Planung nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Er bat die Vertreter der Bezirksregierung um Stellungnahme, inwieweit die Kenntnis über die Aufregung der Bürger zu einer Veränderung in der Vorgehensweise der Planung führe. Herr Dr. Koenzen erläuterte, dass sich bei den direkten Kontakten mit den Bürgern herausgestellt habe, dass bei der Veranstaltung durch die Ortsgemeinschaft Meindorf mit 500 Bürgern die Informationen nicht so dargestellt worden seien wie bei der Radtour, bei der leider nur 50 Bürger anwesend gewesen. In die weitere Planung fließen aber die vorgebrachten Bedenken ein. Die geänderten Planungen würden dann auch wieder der Lenkungsgruppe vorgelegt.

Abg. Chauvistre stellte weitere Detailfragen. Herr Nussbaum erläuterte, dass er diese Fragen zum jetzigen Zeitpunkt der Planung noch nicht abschließend beantworten könne. Teilweise sei auch die Stadt zuständig. Einige Veränderungen können erst erklärt werden, wenn festgelegt sei, welche Variante letztlich ausgeführt werde. Diese Entscheidung sei aber noch nicht abschließend getroffen worden.

Abg. Chauvistre fragte nach, inwieweit die Veränderung der Länge der Renaturierung das Projekt beeinflussen würde. Herr Dr. Koenzen machte deutlich, dass eine Längenänderung mit jedem abgezogenen Kilometer der Maßnahme linear eine Verschlechterung der Renaturierungsqualität ergebe, bis hin zur völligen Nutzlosigkeit einer Maßnahme. In der Breite sei der Spielraum für Veränderung etwas größer; hier seien mehr Kompromisse möglich.

Abg. Chauvistre erkundigte sich, ob die Maßnahme auch gegen erheblichen Widerstand von Seiten der Bevölkerung umgesetzt werde. Herr Nussbaum wies darauf hin, dass die Maßnahme nur durchgeführt werde, wenn eine ausreichende Akzeptanz vorliege. Für die vorgebrachte

Bedenken werde versucht Kompromisse auszuarbeiten, mit denen alle Beteiligten leben könnten.

Abg. Weißenfels bestärkte, dass die Menschen bei den Planungen für ihn besonders wichtig seien. Er fragte nach der Gesetzesgrundlage für diese Maßnahme, nach der Höhe der Gelder, die in das Projekt fließen und inwiefern die Gelder zu Lasten der nächsten Generation ausgegeben werden. Weiter interessierte er sich für den Zeitraum, in welchem die jetzt geplante und eventuell bald umgesetzte Maßnahme zurückgenommen werde. Herr Nussbaum verwies auf die Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie, die in Zusammenhang mit dem Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit dem Landeswassergesetz als gesetzliche Grundlage für die Maßnahme gelte. Die Gelder kämen zu 50 Prozent aus der EU, nach entsprechender Antragstellung. 50 Prozent zahle das Land NRW. Die Region brauche zunächst keine Gelder hinzuzahlen. Die Zielsetzung sei die Herstellung eines guten Zustandes des Gewässers. Eine Rücknahme sei nach derzeitigem Stand zukünftig nicht geplant.

Abg. Dieckmann wies noch einmal auf die besondere Wohnlage der Bürger an der Sieg, unter dem Aspekt der sozialen Urbanität, hin. Er zählte einzelne Details und dort vorhandene Schwierigkeiten genauer auf. Der Ortsvorsteher und der Vorsitzende des Bürgervereins von Meindorf seien Einladende zur großen Versammlung gewesen. Sie seine der Bezirksregierung auch bekannt. Er bestärkte erneut den Aufklärungsbedarf gegenüber der Bevölkerung, da die Akzeptanz des ganzen Projektes, nach seiner Einschätzung, derzeit nicht vorliege.

SkB Dr. Böhm hoffe, dass durch eine bessere Einbindung der Bevölkerung, im Planungsprozess, der Bezirksregierung die Umsetzung des für ihn sinnvollen Projektes gelinge.

Abg. Schön erklärte seine Unterstützung für das geplante Projekt. Er hoffe, dass in der allgemeinen Diskussion, der durch die Renaturierung steigende Erholungswert, als Gewinn für die Region nicht zu kurz komme.

Abg. Schulz fragte, ob von Seiten der Bezirksregierung die Kosten zur Verlegung und Neugestaltung des Sportplatzes übernommen würden. Herr Nussbaum erklärte, dass eine 100 prozentige Kostenübernahme denkbar wäre, wenn die entsprechende Beantragung erfolge.

Abg. Albrecht verdeutlichte, dass im Troisdorfer Gebiet ebenfalls Bedenken innerhalb der Bevölkerung vorherrschen, die Erholungsmöglichkeit in der Siegaue zu verlieren. Das Setzen von Prioritäten sei wichtig und neben Hochwasserschutz, ökologischer und landwirtschaftlicher Nutzung seien die Aspekte der Nutzung durch den Menschen ausreichend zu berücksichtigen.

Abg. Rahmel bat um Stellungnahme hinsichtlich einer möglichen nachteiligen Nutzungsveränderung für Ruderer durch die Renaturierung der Sieg. Herr Dr. Koenzen erläuterte den Zusammenhang zwischen den zu erwartenden Veränderungen im Siegbett und den daraus resultierenden Einschränkungen für Ruderer. Der ortsansässige Ruderverein sei darüber in Vorgesprächen informiert worden.

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden Abg. Smielick sagte Umweltdezernent Schwarz eine intensive Begleitung des Verfahrens zu. Er schlug vor, diesen Tagesordnungspunkt - auch unter dem Aspekt einer möglichen Änderung des vorhandenen rechtskräftigen Landschaftsplans - in der nächsten Umweltausschusssitzung nach den Sommerferien wieder in die Tagesordnung aufzunehmen. Weiter regte er an, einen Aufstellungsbeschluss für einen geänderten Landschaftsplan ins Auge zu fassen. Dies könne durch eine begleitenden Arbeitsgruppe ausgeführt werden.

Abg. Wagner hielt es für sinnvoll, diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der vorhandenen Bedenken in den betroffenen Gruppen ab sofort in jedem Umweltausschuss auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Vorsitzende Abg. Smielick bedankte sich bei den Vertretern der Bezirksregierung Köln für die Präsentation des Projektes und die anschließende Diskussion.